

Anlage

Angaben zur Inanspruchnahme  
einer Sonderabschreibung nach § 7b EStG

für den Veranlagungszeitraum (VZ) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
bzw. das vom Kalenderjahr abweichende Wirtschaftsjahr (WJ) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Hinweis: Zur inhaltlichen Erläuterung siehe BMF-Schreiben vom 7. Juli 2020

lfd. Nr. \_\_\_\_\_

Zelle	<b>Allgemeine Angaben</b>		
1	Name, ggf. Bezeichnung der Firma / Gesellschaft / Gemeinschaft		
2	Vorname		
3	Steuernummer	Identifikationsnummer	
<b>Allgemeine Angaben zum Förderobjekt</b>			
4	Straße, Hausnummer		
5	Postleitzahl	Ort	
6	Einheitswert-Aktenzeichen		
7	Bauantrag gestellt / Bauanzeige getätigt am	Fertigstellung am	Im Fall der Anschaffung <b>zusätzlich</b> : angeschafft am
8	<input type="checkbox"/> Wohnung(en) ist / sind durch die Baumaßnahme entstanden / wurde(n) angeschafft		
9	davon wird / werden <input type="checkbox"/> Wohnung(en) entgeltlich zu fremden Wohnzwecken überlassen		
10	<input type="checkbox"/> Wohnung(en) selbstgenutzt		
11	Es wurden auch Flächen für andere Nutzungen hergestellt / angeschafft (z. B. für gewerbliche Vermietung) <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein		
<b>Erklärung zu den Nutzungsvoraussetzungen</b>			
Die Wohnung(en), für die die Sonderabschreibung nach § 7b EStG in Anspruch genommen wird / wurde,			
12	<input type="checkbox"/> dient / dienen seit ihrer Fertigstellung / Anschaffung der entgeltlichen Überlassung zu fremden Wohnzwecken.		
13	<input type="checkbox"/> dient / dienen seit dem _____ nicht mehr der entgeltlichen Überlassung zu fremden Wohnzwecken. (Soweit nur anteilig: Erläuterungen zum Umfang der Nutzungsänderung bitte gesondert vorlegen.)		
14	<input type="checkbox"/> wurde / wurden am _____ veräußert. (Soweit nur anteilig: Erläuterungen zum Umfang der Nutzungsänderung bitte gesondert vorlegen.)		
15	Der Veräußerungsgewinn unterliegt der Ertragsbesteuerung. <input type="checkbox"/> 1 = Ja 2 = Nein		
<b>Hinweis:</b> Die bereits in den Vorjahren in Anspruch genommene Sonderabschreibung nach § 7b EStG wird verzinslich rückgängig gemacht, wenn die neue(n) Wohnung(en) im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden neun Jahren nicht der entgeltlichen Überlassung zu Wohnzwecken dient / dienen oder die begünstigte(n) Wohnung(en) im folgenden Jahr der Anschaffung oder der Herstellung oder in den folgenden neun Jahren veräußert wird / werden und der Veräußerungsgewinn nicht der Ertragsbesteuerung unterliegt. Ein Nachweis, dass die begünstigte(n) Wohnung(en) innerhalb des zehnjährigen Nutzungszeitraums auch beim Erwerb der weiterhin der entgeltlichen Überlassung zu fremden Wohnzwecken gedient hat / haben, ist vom Veräußerer im Rahmen der Steuererklärung des Veranlagungszeitraums, in dem der Ablauf des zehnjährigen Nutzungszeitraums fällt, in geeigneter Art und Weise zu erbringen. Ausreichend ist eine Bestätigung des Erwerbers über die Einhaltung der Nutzungsvoraussetzung.			
<b>Nur auszufüllen bei Folgeantrag</b>			
16	Es haben sich keine Änderungen <input type="checkbox"/> ja – weiter bei Zeile 36. zu den Angaben des VZ bzw. WJ _____ / _____ ergeben. <input type="checkbox"/> nein – bitte die Angaben in den Zeilen 18 bis 35 entsprechend eintragen.		
<b>Angaben zur Nutzfläche</b>			
18	<input type="checkbox"/> Neubau Gebäude	<input type="checkbox"/> Aufstockung / Aus-, Um-, An- oder Aufbauten	<input type="checkbox"/> Anschaffung Eigentumswohnung / Gebäude
19	Nutzfläche des Gebäudes / der Eigentumswohnung insgesamt	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
20	Nutzfläche, die durch die Baumaßnahme neu geschaffen wurde, insgesamt		m <sup>2</sup>
Davon entfällt			
21	auf die neue(n) Mietwohnung(en) (inkl. zu dieser / diesen gehörende(n) Nebenräume und anteilig gemeinsam genutzte Räume)	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
22	auf andere Nutzungen	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
<b>Alternativ zur Berechnung der Baukostenobergrenze:</b>			
Verwendung der Brutto-Grundfläche (BGF) nach DIN 277			
24	BGF des Gebäudes / der Eigentumswohnung insgesamt	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
25	BGF, die durch die Baumaßnahme neu geschaffen wurde, insgesamt		m <sup>2</sup>

Anhang 1

IV

Abschreibungsvorschriften

		EUR	
<b>Angaben zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
26	Anschaffungs- oder Herstellungskosten – ohne Anteil Grund und Boden – (ohne Aufwendungen für Sonderausstattung für andere Nutzungen)		
27	nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten – Kalenderjahr der Fertigstellung + 1	+	
28	nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten – Kalenderjahr der Fertigstellung + 2	+	
29	nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten – Kalenderjahr der Fertigstellung + 3	+	
30	Summe	=	
<b>Prüfung der Baukostenobergrenze</b> <small>(Übernahme aus Zeile 30)</small>			
31	Summe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der neuen Wohnung(en)	EUR = EUR	
32	Gesamte Nutzfläche oder BGF <small>(Übernahme aus Zeile 19 bzw. 20 oder aus Zeile 24 bzw. 25)</small>	m <sup>2</sup>	
<i>Hinweis: Ist das Ergebnis der Zeile 31 dividiert durch Zeile 32 größer als 3.000 EUR darf die Sonderabschreibung nach § 7b EStG nicht in Anspruch genommen werden. Die bereits in den Vorjahren in Anspruch genommene Sonderabschreibung nach § 7b EStG wird verzinslich rückgängig gemacht, wenn der Betrag von 3.000 EUR innerhalb von drei Kalenderjahren nach Ablauf des Jahres der Anschaffung oder Herstellung überschritten wird.</i>			
<b>Ermittlung der Sonderabschreibung nach § 7b EStG</b>			
33	Summe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der neuen Wohnung(en) <small>(Übernahme aus Zeile 30)</small>	EUR × $\frac{\text{Wohnfläche der neuen Mietwohnung(en) inkl. Nebenräume (Übernahme aus Zeile 21)}}{\text{Nutzfläche insgesamt (Übernahme aus Zeile 19 bzw. 20)}}$	= EUR
34	höchstens <small>(Übernahme aus Zeile 21)</small> m <sup>2</sup>	× 2.000 EUR	= EUR
35	Übernahme kleinerer Betrag aus Zeile 33 oder 34	EUR × % <input type="checkbox"/> wie Vorjahr	= EUR
<i>Das Ergebnis der Zeile 35 ist – vorbehaltlich der Prüfung der Zeilen 36 ff. – in die Anlage V / die Anlage EUR / die E-Bilanz zu übernehmen (bei mehreren Objekten ist für die Anlage EUR / die E-Bilanz die Summe aller Sonderabschreibungen nach § 7b EStG zu übernehmen).</i>			
<b>De-minimis-Verordnung</b>			
<b>Erklärung:</b>			
Hiermit erkläre ich (sofern gegeben als gesetzlicher Vertreter der Steuerpflichtigen lt. Zeile 1),			
36	Name		
37	dass im laufenden Kalenderjahr sowie in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren		
	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende	Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) (De-minimis-Verordnung) oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABl. L 114 vom 26. April 2012, S. 8) (sog. DAWI-de-minimis-Verordnung) bezogen wurden.	
<b>De-minimis-Beihilfen</b>			
	Datum des Bewilligungsbescheids / der Zusage	Beihilfegeber De-minimis-Beihilfen	Beihilfewert EUR
38			
39			
40			
41			
42			Summe
<b>Ist das Ergebnis in Zeile 42 größer als 200.000 EUR darf die Sonderabschreibung nach § 7b EStG nicht in Anspruch genommen werden.</b>			
<b>DAWI-de-minimis-Beihilfen</b>			
	Datum des Bewilligungsbescheids / der Zusage	Beihilfegeber DAWI-de-minimis-Beihilfen	Beihilfewert EUR
43			
44			
45			Summe
<b>Ist das Ergebnis in Zeile 42 zzgl. des Ergebnisses in Zeile 45 größer als 500.000 EUR darf die Sonderabschreibung nach § 7b EStG nicht in Anspruch genommen werden.</b>			

	<p><b>Beihilfewert der Sonderabschreibung nach § 7b EStG:</b> (Ermittlung unter Verwendung des online unter <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommensteuer/2020-07-07-berechnungsschema-sonderabschreibung-7b-estg">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommensteuer/2020-07-07-berechnungsschema-sonderabschreibung-7b-estg</a> bereitgestellten Berechnungsschemas)</p>		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="text-align: center;">Beihilfewert EUR</td> </tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> <tr><td> </td></tr> </table>	Beihilfewert EUR				
Beihilfewert EUR								
46	Erstes Jahr des Begünstigungszeitraums . . . . .							
47	Zweites Jahr des Begünstigungszeitraums . . . . .							
48	Drittes Jahr des Begünstigungszeitraums . . . . .							
49	Viertes Jahr des Begünstigungszeitraums . . . . .							
<p><b>Die Sonderabschreibung nach § 7b EStG ist nur in der Höhe zulässig, wie der Beihilfewert im ersten Jahr des Begünstigungszeitraums (Zeile 46) bzw. bei Folgeanträgen die Summe aus dem Beihilfewert des aktuellen Jahres des Begünstigungszeitraums usw. zzgl. der Beihilfewerte aus max. zwei dem aktuellen Jahr des Begünstigungszeitraums vorangegangenen Jahren zusammen mit dem Ergebnis aus Zeile 42 den Betrag von 200.000 EUR und zusammen mit den Ergebnissen aus Zeile 42 und Zeile 45 den Betrag von 500.000 EUR nicht überschreitet.</b></p>								
50	<p><input type="checkbox"/> Ich erkläre, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass die Angabe falscher Tatsachen, sowie das Unterlassen einer Anzeige strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können (§§ 370, 153 Abgabenordnung – AO).</p> <p>Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 als Rechtsgrundlage anerkenne und dass mir bekannt ist, dass die vorstehenden Angaben steuerlich erhebliche Tatsachen im Sinne von § 370 AO sind. Außerdem ist mir bekannt, dass zu den steuerlich erheblichen Tatsachen insbesondere etwaige Sachverhalte gehören, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der in Anspruch genommenen Sonderabschreibung nach § 7b EStG. Das gilt auch für nachträgliche Änderungen von Vereinbarungen oder Rechtshandlungen, die mit dem Ziel vorgenommen werden, den Zeitpunkt des Beginns des Investitionsvorhabens oder des Investitionsabschlusses in eine Zeit, die eine Sonderabschreibung nach § 7b EStG bewirkt, zu verlegen, um dadurch eine Sonderabschreibung nach § 7b EStG in Anspruch zu nehmen.</p>							
<p><b>Unterschrift</b></p> <p>Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <a href="http://www.finanzamt.de">www.finanzamt.de</a> (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.</p> <p>_____ Datum, Unterschrift(en) (ggf. vom gesetzlichen Vertreter)</p>								
<p>Bei der Anfertigung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Telefonnummer)</p> <p>_____</p>								